Datensouveränität in der Landwirtschaft

Informationsblatt zur Datensouveränität für landwirtschaftliche Betriebe

Datensouveränität (oder gleichbedeutend Datenhoheit) ist ein wichtiges Thema im Zuge der Digitalisierung vieler Lebens- und Geschäftsbereiche. Es geht dabei nicht nur um die Kontrolle über die "eigenen" Daten, sondern auch um die digitale Souveränität insgesamt, also der selbstbestimmten Nutzung von digitalen Daten und Systemen wie Ackerschlagkarteien oder Landtechnik. Durch Datensouveränität in der Landwirtschaft sollen Landwirtinnen und Landwirte in die Lage versetzt werden, über betriebliche Daten in ihrem Sinne zu verfügen und stets die Kontrolle darüber zu behalten, wer welche Daten zu welchem Zweck nutzen kann. Dabei ist es auch wichtig zu sehen, dass betriebliche Daten nutzbringend und wertvoll sind und nicht "weggeschlossen" werden sollten. Sie können nicht nur betriebliche Arbeitsprozesse unterstützen oder überhaupt erst ermöglichen, sondern auch außerhalb der Betriebe sinnvoll eingesetzt werden. Mittels überregionaler Auswertung können zum Beispiel Erfolge bei der Verbesserung der Nachhaltigkeit sichtbar gemacht werden. Oder Unternehmen entwickeln aus Daten neue Dienstleistungen und Produkte, die wiederum landwirtschaftlichen Betrieben nutzen. Wichtig dabei ist es, dass Landwirtinnen und Landwirte nicht benachteiligt werden und am Erfolg ihrer Daten teilhaben können. Eine gut gestaltete Datensouveränität ermöglicht die umfassende Nutzung betrieblicher Daten, während Landwirtinnen und Landwirte gleichzeitig die Kontrolle darüber behalten können.

Rechtliche Situation

Bei der Diskussion von Datensouveränität wird häufig formuliert, dass betriebliche Daten den Landwirtinnen und Landwirten gehören, also deren Eigentum sind. Auch wenn die Zielsetzung gut klingt und unterstützt werden sollte, sind solche Aussagen rechtlich gesehen nicht korrekt. Das deutsche Recht kennt kein Eigentum an Daten. Sofern also kein anderes Schutzrecht betriebliche Daten schützt, dürften sie frei verwendet werden. Aber auch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hilft Betrieben nicht weiter, da diese sich auf eindeutig personenbezogene Daten beschränkt und die Anwendbarkeit auf betriebliche Daten zumindest ungeklärt ist. Rechtlich eindeutig wirksam sind letztendlich nur Verträge mit den Anbietern digitaler Lösungen. Hier stellt sich aber die Frage, ob Landwirtinnen und Landwirte den Anbietern auf Augenhöhe begegnen können, die häufig über Rechtsabteilungen verfügen und umfangreiche und komplexe Vertragsbedingungen in ihren AGB festschreiben. Solche AGB sind für Betriebe nur mit großem Aufwand zu analysieren und können in der Regel nicht verhandelt werden.

E-Mail: Tobias.Pohl@smekul.sachsen.de; Redaktionsschluss: 28.08.2021; www.lfulg.sachsen.de

Bedeutung und Definition von Datensouveränität

Datensouveränität wird häufig diskutiert, aber nur selten genau beschrieben und definiert. Wir schlagen für Landwirtschaft drei wesentliche Punkte vor, um Datensouveränität greifbar zu machen:

- Datennutzung nur mit Zustimmung: wollen Dritte (Dienstleister, Unternehmen, Behörden oder Verbände) Daten aus landwirtschaftlichen Betrieben nutzen, müssen berechtigte Vertreter eines Betriebes vorher zustimmen. Es sollen auch Nutzungszwecke eingeschränkt und die Zustimmung später wieder entzogen werden können.
- Transparenz der Datennutzung: nutzen Dritte betriebliche Daten mit der Zustimmung berechtigter Vertreter, soll nachvollziehbar sein, für welche Zwecke und zu welchen Zeitpunkten Daten genutzt werden. Zur Transparenz gehört auch, dass die Konsequenzen aus der Datennutzung für Landwirtinnen und Landwirte nachvollziehbar sind.
- Möglichkeit zur Datenmitnahme: es soll möglich sein, betriebliche Daten auch außerhalb des datenhaltenden Systems (bspw. einer Ackerschlagkartei) nutzen zu können. Dadurch können Betriebe ergänzende Lösungen einsetzen oder einfacher den Anbieter einer Softwarelösung wechseln.

Worauf hinsichtlich der eigenen Datensouveränität geachtet werden sollte

- Datensouveränität ist ein anspruchsvolles und komplexes Thema, das für landwirtschaftliche Betriebe von großer Bedeutung ist, diese aber auch vor Herausforderungen stellt. Landwirtinnen und Landwirte werden im Zuge der Digitalisierung nicht vermeiden können, sich intensiv mit Themen wie Datensouveränität auseinanderzusetzen, eigene Kompetenz aufzubauen und die für sie wichtigen Punkte festzulegen und einzufordern. Da hier große Aufwände anfallen, kann es günstiger sein, sich einem überbetrieblichen Interessensverband anzuschließen, der zielgerichtet und im Interesse von Landwirtinnen und Landwirten die Digitalisierung der Landwirtschaft begleitet.
- Auch wenn Verträge mit Anbietern digitaler Lösungen kompliziert und in der Regel nicht individuell gestaltbar sind, sollten sich Landwirtinnen und Landwirte detailliert aufzeigen lassen, wie eine Lösung mit Daten umgeht und wie Anforderungen aus der Datensouveränität berücksichtigt werden. Die in diesem Blatt aufgeführten Punkte helfen bei der Orientierung. Werden die Anforderungen nicht erfüllt, sollten weitere Lösungen geprüft werden.
- Datensouveränität sollte nicht in eine Einbahnstraße führen, in der die Abschottung der eigenen Daten von der Außenwelt als Ziel gesetzt wird. Die Nutzung von Daten für verschiedene Zwecke bietet enormes Potential für landwirtschaftliche Betriebe und darüber hinaus. Um dieses zu nutzen, müssen Daten verfügbar gemacht werden und zwischen digitalen Lösungen austauschbar sein. Gut gemachte Lösungen ermöglichen das und bieten gleichzeitig Landwirtinnen und Landwirten die Datensouveränität, die sie sich wünschen.

E-Mail: Tobias.Pohl@smekul.sachsen.de; Redaktionsschluss: 28.08.2021; www.lfulg.sachsen.de